

## **Unterstützung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds**

Die Weiterbildung Wirtschaftsmediator und strategischer Prozessbegleiter wird durch die Europäische Union gefördert. Mitgliedsstaaten erhalten dafür in der Förderperiode bis 2020 Finanzmittel aus dem Europäischen Sozialfond (ESF).

Das „Förderprogramm Fachkurse“ des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg unterstützt Ihre Weiterbildung sofern noch Mittel vorhanden sind. Für Sie bedeutet das, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen 30 Prozent der Kosten Ihrer Weiterbildung vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg übernommen bekommen. Sie können 50 Prozent erhalten, wenn Sie das 50. Lebensjahr vollendet haben oder während Ihrer Weiterbildung vollenden.

### **Voraussetzungen für die Fachkursförderung**

Es können alle Fachkursteilnehmer die Förderung erhalten, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Sie sind in einem Unternehmen beschäftigt und Ihr Beschäftigungsort oder Wohnort liegt in Baden-Württemberg
- ✓ Sie sind Unternehmer/in, Freiberufler/in oder Existenzgründer/in in Baden-Württemberg
- ✓ Sie sind gründungswillig und in Baden-Württemberg wohnhaft
- ✓ Sie sind Wiedereinsteiger/in und in Baden-Württemberg wohnhaft

Wenn Sie eine der oben genannten Voraussetzungen erfüllen und zusätzlich das 50. Lebensjahr zum Weiterbildungsbeginn oder während der Weiterbildung beenden beträgt die Unterstützung 50 Prozent.

Nicht gefördert werden Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



Weitergehende Informationen erhalten Sie unter <http://www.esf-bw.de>